

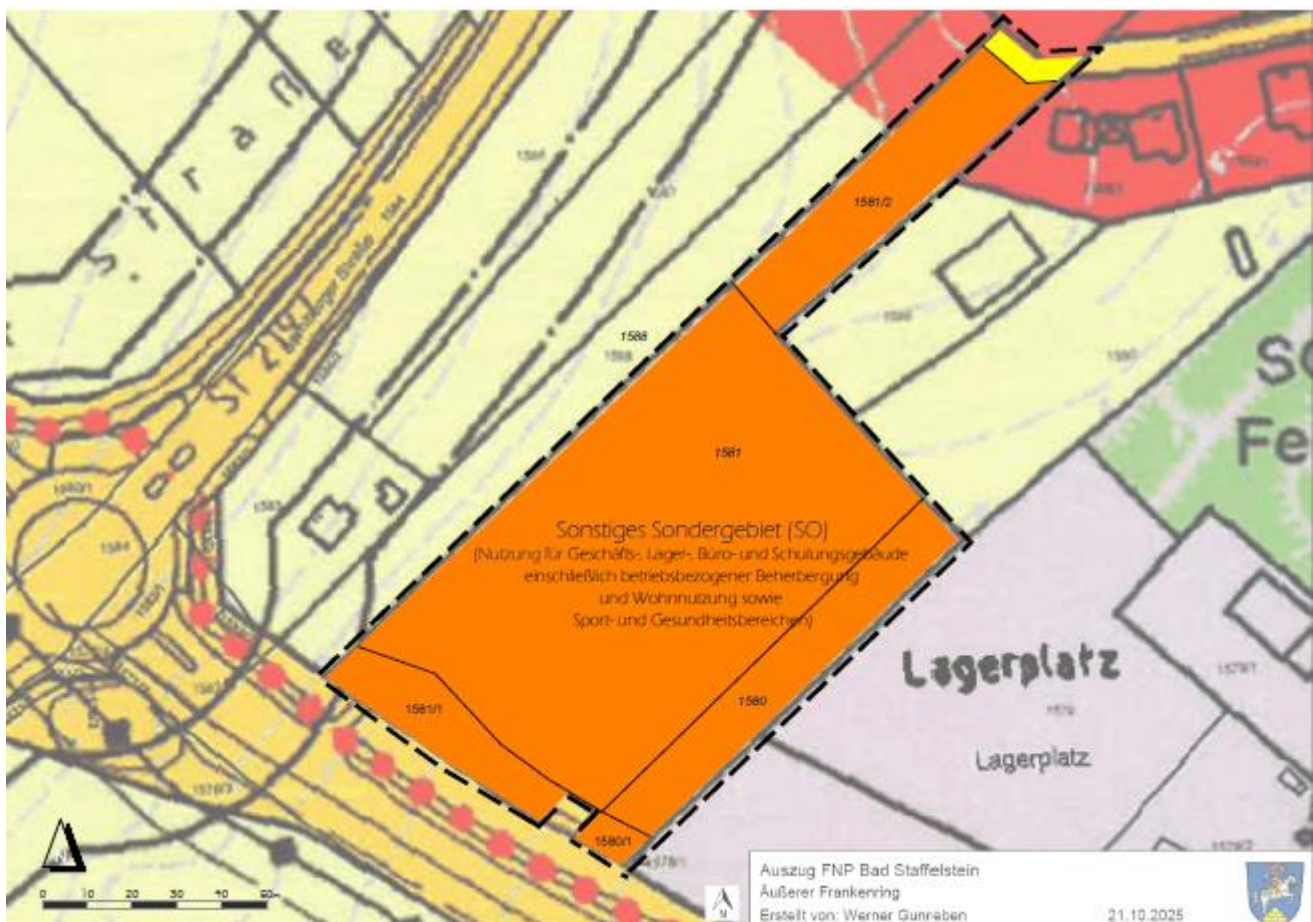
Bekanntmachung

- Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 den Entwurf der

11. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP)

im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) „Äußerer Frankenring“ gebilligt. Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Bad Staffelstein im Gebiet südlich der Bamberger Straße (Staatsstraße 2197) und grenzt im Westen an den Äußeren Frankenring. Er beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF): Fl.Nrn. 1595 (TF), 1580, 1580/1, 1581, 1581/1 (TF), 1581/2 und 1580 und ergibt sich aus folgendem Lageplan (gestrichelt schwarz umrandete Fläche):



Es ist beabsichtigt, die bisherigen Darstellungen des wirksamen FNP/LSP (Flächen für die Landwirtschaft, Verkehrsflächen und Wohnbauflächen) in Sonderbauflächen und Straßenverkehrsflächen zu ändern.

Der Planentwurf in der Fassung vom 28.04.2026 wurde vom Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein in seiner Sitzung am 28.04.2026 für die Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der Planentwurf, bestehend aus der Planurkunde und der Planbegründung ist in der Zeit vom

04.05.2026 bis einschließlich 05.06.2026

auf der Internetseite der Stadt Bad Staffelstein unter folgendem Link online/digital einsehbar/ zugänglich: <https://www.bad-staffelstein.de/de/stadt/aktuelles/immobilien.php>.

Zusätzlich können die vorgenannten Planunterlagen auch im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein (Oberauer Straße 13, Zimmer 1.05, 96231 Bad Staffelstein) zu den allgemein bekannten Öffnungszeiten (Mo./Di. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 15:30 Uhr, Mittwoch geschlossen, Do. 08:00 – 12:00 u. 13:00 – 17:30 Uhr, Fr. 08:00 – 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können bei der Stadt Bad Staffelstein Anregungen/Hinweise zum Entwurf für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (bauverwaltung@bad-staffelstein.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (z.B. in Textform). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahme bleiben unberücksichtigt (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Bad Staffelstein, 30.04.2026

gez. _____
M. Schönwald, Erster Bürgermeister